

Mitteilungsblatt

Antrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur Nr. 1352/1 und 1354/2 der Gemarkung Neuburg; Bauort: Obere Viehweidteile 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Dem Antrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur Nr. 1352/1 und 1354/2 der Gemarkung Neuburg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt sofern die Prüfung hinsichtlich der Privilegierung des Vorhabens positiv ausfällt.

Bezüglich der Erschließung wird die Verwaltung beauftragt zwischen den Bauherren und der Marktgemeinde Neuburg einen Städtebaulichen Vertrag zu schließen. Die Kosten der Erschließung haben in voller Höhe die Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

Anzeige der Beseitigung eines eingeschossigen Anbaus auf dem Grundstück Flur Nr. 47 der Gemarkung Langenhaslach; Bauort: Hauptstraße 26 Langenhaslach 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwände gegen den Abriss des eingeschossigen Anbaus auf dem Grundstück Flur Nr. 47 der Gemarkung Langenhaslach und erteilt dazu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Feuerwehrwesen

hier: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Edelstetten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Edelstetten auf drei Stellplätze zu.

Verwaltung und Feuerwehr werden beauftragt zu klären, ob ein Bau mit oder ohne Förderung für den Markt Neuburg die wirtschaftlichere Variante ist.

Die wirtschaftlichere Variante soll weiter verfolgt und umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Hochwasserschutz Günz, Beteiligungsleistung sonstige nutzenziehenden Gemeinden

hier: weitere Zahlungsaufforderung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat gibt die Zahlung in Höhe von 30.000 Euro für die Beteiligungsleistung an der Planung und dem Bau von Hochwasserrückhaltebecken an den Gewässern Günz, Östliche Günz und Schwelk, Gewässer II und Gewässer III im Landkreis Unterallgäu frei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17